

Beschluss:

1. Der Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin, dort Punkt A, entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 2135 für den Straßenausbau der Truderinger Straße zwischen Riedenburger- und Hultschiner Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.